

Der APUE empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der aktuell laufende Antrag auf (vorgezogene) Änderung des Regionalplans vom 16.03.2013 wird nicht mehr in diesem Verfahren, sondern bei der anstehenden Änderung des Regionalplans verfolgt. Er wird dahingehend modifiziert, dass primär der Standort 1 und nur hilfsweise der Standort 2 beantragt wird. Die so modifizierte Meldung zum Gewerbeflächenkonzept des Kreises und nachfolgend zur Neuaufstellung des Regionalplans bleibt aufrecht erhalten.